



Member of Swiss  
Olympic Association



SWISS SWIMMING

Schweizerischer Schwimmverband  
Fédération Suisse de Natation  
Federazione Svizzera di Nuoto

## Reglement 7.3.3 (d)

# Zeitmessung und Resultat- auswertung Schwimmen (RES-SW)

mit Ergänzungen, Präzisierungen  
und Kommentaren des SSCHV

Ausgabe 2010



## 1. GRUNDSÄTZE

### 1.1 Zeitmessverfahren

1.1.1 Es werden drei Arten von **Zeitmessverfahren** unterschieden:

- automatische Zeitmessung (Ziffer 2);
- manuelle Zeitmessung mit drei Zeitnehmern pro Bahn (Ziffer 3);
- manuelle Zeitmessung mit einem Zeitnehmer pro Bahn und Zielrichtern (Ziffer 4).

1.1.2 Bei allen drei Zeitmessverfahren werden die Zeiten auf Hundertstel-Sekunden genau bestimmt.

### 1.2 Zeitmessgeräte und Zeitmessanlagen

1.2.1 Es werden folgende Arten von **Zeitmessgeräten** und **Zeitmessanlagen** unterschieden:

- Digital-Stoppuhren;
- Halbautomaten;
- Automaten;
- zeitlich hochauflösende Videosysteme;
- Kontrollvorrichtungen für die Staffelablosungen.

Sie müssen den Anforderungen nach Anhang 1 genügen.

1.2.2 Digital-Stoppuhren und Halbautomaten sind Geräte der manuellen Zeitmessung. Sie können ausserdem als Zweitzeitmess-System bei der automatischen Zeitmessung zum Einsatz kommen.

1.2.3 Automaten und zeitlich hochauflösende Videosysteme sind Anlagen der automatischen Zeitmessung.

1.2.4 Kontrollvorrichtungen für die Staffelablosungen sind ergänzende Geräte zu Anlagen der automatischen Zeitmessung.

### 1.3 Rangierung

1.3.1 Rangiert wird, wer seinen Lauf ohne Verstoss gegen die Schwimmregeln zu Ende schwimmt.

1.3.2 Für das Festlegen der **offiziellen Rangfolge** sind die **offiziellen Zeiten** der Schwimmer massgebend.

Haben mehrere Schwimmer die gleiche offizielle Zeit, sind sie im gleichen Rang klassiert.

1.3.3 In einem Zwischenlauf disqualifizierte Schwimmer, und Schwimmer, die den Zwischenlauf nicht beenden, werden aufgrund der Vorlaufergebnisse auf den letzten im betreffenden Zwischenlauf zu vergebenden Rängen klassiert.

Im Endlauf disqualifizierte Schwimmer, und Schwimmer, die den Endlauf nicht beenden, werden auf den letzten im betreffenden Endlauf zu vergebenden Rängen klassiert, und zwar:

- bei einer Austragung ohne Zwischenläufe aufgrund der Vorlaufergebnisse;
- bei einer Austragung mit Zwischenläufen aufgrund der Zwischenlaufergebnisse.

- 1.3.4 Gestartete, aber nicht rangierte Schwimmer werden mit einem entsprechenden Vermerk in der Rangliste am Schluss aufgeführt (disqualifiziert, aufgegeben, ...).

## 2. BESTIMMUNGEN FÜR DAS VERFAHREN DER AUTOMATISCHEN ZEITMESSUNG

- 2.0.1 Die mit einem Automaten gemessenen, auf Tausendstel-Sekunden genau oder noch feiner angezeigten Zeiten werden nur bis und mit den Hundertstel-Sekunden berücksichtigt. Die Ziffern ab der dritten Dezimalstelle sind einfach zu streichen und nicht etwa nach den Regeln des Rundens auf- oder abzurunden.
- 2.0.2 Neben dem Automaten ist immer ein Zweitzeitmess-System zu verwenden, und zwar je nach Verfügbarkeit in dieser Reihenfolge:
- ein zeitlich hochauflösendes Videosystem;
  - drei Zeitnehmer pro Bahn, jeder eine Halbautomatenzeit auslösend oder eine Digital-Stoppuhr stoppend; oder
  - ein Zeitnehmer pro Bahn und zwei Reservezeitnehmer, jeder eine Halbautomatenzeit auslösend oder eine Digital-Stoppuhr stoppend.

*Kommentar:*

*Ein allenfalls eingesetzter Halbautomat sollte eine eigene Verkabelung und Stromversorgung aufweisen.*

- 2.0.3 Jeder Zeitnehmer, der eine Halbautomatenzeit auslöst, stoppt gleichzeitig inoffiziell eine Digital-Stoppuhr. Den damit gemessenen Zeiten kommt lediglich inoffizieller Charakter zu. Sie dienen in erster Linie der persönlichen Information des Zeitnehmers, können jedoch offiziellen Charakter erhalten, wenn der Automat und der Halbautomat gleichzeitig ausfallen sollten.

- 2.0.4 **Offizielle Zeiten** sind die mit einem fehlerfrei funktionierenden Automaten ermittelten Zeiten.

- 2.0.5 Die vom Automaten nicht oder fehlerhaft gemessenen Zeiten werden durch die entsprechenden Zeiten des Zweitzeitmess-Systems ersetzt, nämlich durch:
- die Zeit, die mit dem zeitlich hochauflösenden Videosystem ermittelt wurde;
  - die mittlere Zeit der durch drei Zeitnehmer mit drei Uhren (Halbautomat und/oder Digital-Stoppuhren) gemessenen Zeiten; stehen nur zwei Zeiten zur Verfügung, gilt das Mittel der beiden Zeiten als offizielle Zeit; gegebenenfalls sind die Tausendstelsekunden zu streichen;
  - die von einem Zeitnehmer mit einem Halbautomaten gemessene Zeit;
  - die von einem Zeitnehmer mit einer Digital-Stoppuhr gemessene Zeit.

- 2.0.6 Bestehen Zweifel an der nach Ziffer 2.0.5 ermittelten Zeit, legt der Schiedsrichter die offizielle Zeit fest.

## 3. BESTIMMUNGEN FÜR DAS VERFAHREN DER MANUELLEN ZEITMESSUNG MIT DREI ZEITNEHMERN PRO BAHN

- 3.0.1 Die mit einem Halbautomaten oder mit Digital-Stoppuhren gemessenen, auf Tausendstel-Sekunden genau oder noch feiner angezeigten Zeiten werden nur bis und mit den Hundertstel-Sekunden berücksichtigt. Die Ziffern ab der dritten Dezimalstelle sind einfach zu streichen und nicht etwa nach den Regeln des Rundens auf- oder abzurunden.

- 3.0.2 Jeder Zeitnehmer, der eine Halbautomatenzeit auslöst, stoppt gleichzeitig inoffiziell eine Digital-Stoppuhr. Den damit gemessenen Zeiten kommt lediglich inoffizieller Charakter zu. Sie dienen in erster Linie der persönlichen Information des Zeitnehmers, können jedoch offiziellen Charakter erhalten, wenn der Halbautomat ausfällt.

- 3.0.3 Die bessere und die schlechtere Zeit der von den drei Zeitnehmern je Bahn gemessenen Zeiten werden gestrichen. Die verbleibende Zeit ist die **offizielle Zeit**.

- 3.0.4 Ist der Halbautomat ausgefallen, wird die ausgefallene Zeit durch die Zeit ersetzt, die vom gleichen Zeitnehmer mit der Digital-Stoppuhr inoffiziell gestoppt wurde.

Ist keine solche Zeit verfügbar und stehen nur zwei Zeiten zur Verfügung, gilt das Mittel der beiden Zeiten als offizielle Zeit; gegebenenfalls sind die Tausendstelsekunden zu streichen.

- 3.0.5 Bestehen Zweifel an der nach Ziffer 3.0.4 ermittelten Zeit, legt der Schiedsrichter die offizielle Zeit fest.

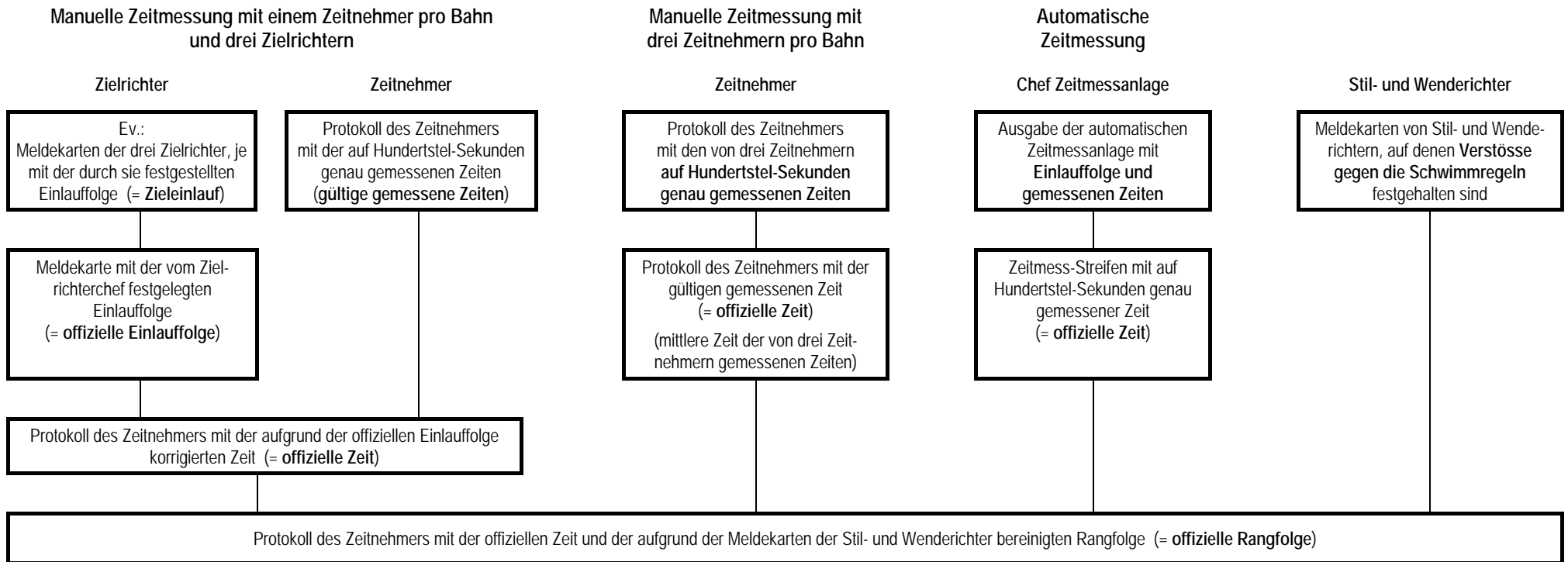
## 4. BESTIMMUNGEN FÜR DAS VERFAHREN DER MANUELLEN ZEITMESSUNG MIT EINEM ZEITNEHMER PRO BAHN UND ZIELRICHTERN

- 4.0.1 Die mit einem Halbautomaten oder mit Digital-Stoppuhren gemessenen, auf Tausendstel-Sekunden genau oder noch feiner angezeigten Zeiten werden nur bis und mit den Hundertstel-Sekunden berücksichtigt. Die Ziffern ab der dritten Dezimalstelle sind einfach zu streichen und nicht etwa nach den Regeln des Rundens auf- oder abzurunden.

- 4.0.2 Zusätzlich zum Zeitnehmer auf jeder Bahn sind immer zwei Reservezeitnehmer einzusetzen.

- 4.0.3 Jeder Zeitnehmer, der eine Halbautomatenzeit auslöst, stoppt gleichzeitig inoffiziell eine Digital-Stoppuhr. Den damit gemessenen Zeiten kommt lediglich inoffizieller Charakter zu. Sie dienen in erster Linie der persönlichen Information des Zeitnehmers, können jedoch offiziellen Charakter erhalten, wenn der Halbautomat ausfällt.

## BESTIMMUNG DER OFFIZIELLEN RANGFOLGE BEI AUTOMATISCHER UND MANUELLER ZEITMESSUNG



4.0.4 Ist der Halbautomat ausgefallen, wird die ausgefallene Zeit durch die Zeit ersetzt, die vom gleichen Zeitnehmer mit der Digital-Stoppuhr inoffiziell gestoppt wurde.

So nicht ersetzbare Zeiten und andere ausgefallene Zeiten werden möglichst durch die Zeit eines Reservezeitnehmers ersetzt.

Ist keine solche Zeit verfügbar, legt der Schiedsrichter aufgrund der ihm zur Kenntnis gebrachten anderweitig gemessenen inoffiziellen Zeiten und anderen ihm zur Verfügung stehenden Informationen eine Zeit fest.

4.0.5 Die von den Zeitnehmern auf jeder Bahn gestoppten Zeiten sind **gültige gemessene Zeiten**. Die **offizielle Einlauffolge** wird durch den Zielrichterchef aufgrund der Feststellungen der Zielrichter festgelegt. Stimmen die gültigen gemessenen Zeiten mit der offiziellen Einlauffolge überein, sind sie zugleich offizielle Zeiten.

4.0.6 Stimmen in einem Lauf die gültigen gemessenen Zeiten nicht mit der offiziellen Einlauffolge überein, legt der Chef Zeitmessung unter Berücksichtigung aller Umstände die offiziellen Zeiten wie folgt fest:

- a. Ist die gültige gemessene Zeit eines besser Platzierten schlechter als die gültige gemessene Zeit eines oder mehrerer dahinter Platzierten, entsprechen die festgelegten Zeiten in der Regel dem Mittel der gemessenen Zeiten, korrigiert um Hundertstel-Sekunden, so dass Übereinstimmung mit der offiziellen Einlauffolge besteht.
- b. Setzt die offizielle Einlauffolge zwei oder mehr Schwimmer auf den gleichen Platz und sind deren gültigen gemessenen Zeiten unterschiedlich, wird für alle diese Schwimmer die gleiche Zeit festgelegt, die in der Regel dem Mittel der gemessenen Zeiten entspricht.

Es ist keinesfalls erlaubt, offizielle Zeiten bekannt zu geben, welche der offiziellen Einlauffolge widersprechen.

Vorbehalten bleiben offensichtliche Fehlmessungen, bei denen der Chef Zeitmessung im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter entscheidet.

\*\*\*\*\*

Der vorliegende Text entspricht den diesbezüglichen Bestimmungen des FINA-Reglements. Einzelne Bestimmungen erfordern allerdings, gestützt auf Artikel 1.2 AWB, leichte Anpassungen an die schweizerischen Verhältnisse.

Swiss Swimming:

Der Direktor:                      Der Chef Wettkampfbetrieb:  
Jeannine Pilloud                      Hans Ulrich Schweizer